

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Kunstgeschichte“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach/Master-Hauptfach/Master-Nebenfach
- „Kunstgeschichte“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach/Master-Nebenfach
- „Katholische Theologie“ als Bachelor-Nebenfach/Master-Nebenfach

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Geschichte“ für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien
- „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien

an der Universität Trier

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Geschichte“ und „Kunstgeschichte“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Trier** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Für beide Masterstudiengänge stellt die Akkreditierungskommission ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“ (Nebenfach), „Geschichte“ (Hauptfach), „Kunstgeschichte“ (Nebenfach), „Kunstgeschichte“ (Hauptfach) sowie „Katholische Theologie“ (Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und „Geschichte“ (Nebenfach), „Geschichte“ (Hauptfach), „Kunstgeschichte“ (Nebenfach) sowie „Katholische Theologie“ (Nebenfach) im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Katholische Religionslehre“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Realschulen plus und Gymnasien sowie der Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen plus und für das Lehramt an Gymnasien der Universität Trier die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Auflagen:

zu den Studiengängen „Geschichte“ (auch Lehramt):

1. Pro Modul muss in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen sein. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.

2. Es muss stärker zwischen Studien- und Prüfungsleistungen differenziert werden.

zu den Studiengängen „Kunstgeschichte“:

1. Die Modulhandbücher müssen die konkret durchgeführten Formen der Modulprüfungen ausweisen. Die entsprechenden Ausführungen sind um optionale „kann“-Bestimmungen zu bereinigen.

zu den Studiengängen „Katholische Theologie“ (auch Lehramt):

1. Pro Modul muss in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorgesehen sein. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind entsprechend zu überarbeiten.
2. Anstelle des Latinums müssen im Teilstudium für das Lehramt Realschulen plus vertiefte Lateinkenntnisse gefordert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Zu den Studiengängen „Katholische Theologie“ (auch Lehramt):

1. Die Erkenntnisse der Studierenden aus den Schulpraktika sollten in den bestehenden Curricula rückgekoppelt werden

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Kunstgeschichte“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach/Master-Hauptfach/Master-Nebenfach
- „Kunstgeschichte“ als Bachelor-Hauptfach/Bachelor-Nebenfach/Master-Nebenfach
- „Katholische Theologie“ als Bachelor-Nebenfach/Master-Nebenfach

und der lehrerbildenden Teilstudiengänge

- „Geschichte“ für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien
- „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt Realschule plus und das Lehramt an Gymnasien

an der Universität Trier

Begehung am 22./23.04.2013

Gutachtergruppe:

Professor Dr. Hermann Kamp	Universität Paderborn, Historisches Institut
Professor Dr. Thomas Kirchner	Goethe-Universität Frankfurt am Main, Kunstgeschichtliches Institut
Professor Dr. Lothar Kuld	Pädagogische Hochschule Weingarten
Dr. Vera Lüpkes	Weserrenaissance-Museum Schloß Brake (Vertreterin der Berufspraxis)
Heike Wehage	Universitäten Braunschweig und Göttingen (studentische Gutachterin)
Vertreter des Ministeriums:	
MR Hartmut Fischer	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
Vertreter der katholischen Kirche:	
SD i. K. Jakob Kalsch	Bischöfliches Generalvikariat Trier, Abteilung Schule und Hochschule
Koordination:	
Kevin Kuhne	Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1 Die gestuften Studiengänge an der Universität Trier

1.1 Profilverkmale der Universität Trier

Die Universität Trier wurde 1970 wiedergegründet und umfasst heute in sechs Fachbereichen ein geistes-, sozial- und naturwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 15.280 Studierende waren im Wintersemester 2011/12 in ihren Studiengängen immatrikuliert. Seit ihrer Gründung betrachtet die Universität Trier Interdisziplinarität als ihr maßgeblich profilbildendes Merkmal, das sich in fächerübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre äußert. Hierbei haben sich folgende sechs Schwerpunkte gebildet: „Geschichte, Gesellschaft und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart“, „Information und Kommunikation“, „Psychobiologie des Stresses“, „Umweltforschung“, „Europa im Kontext globaler Entwicklungen“ und „Gender Mainstreaming“.

Als ein weiteres Profilverkmal sieht die Hochschule auch die Lehrerbildung, die im Jahr 2008/9 vollständig reformiert wurde. Aktuell können die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien aus 16, die Studierenden für das Lehramt an Realschulen plus aus 11 Fächerangeboten wählen. Im Zeitraum der Erstakkreditierung hat das Land Rheinland-Pfalz eine Schulstrukturreform durchgeführt, die die Schulformen Hauptschule und Realschule zur neuen Schulform Realschule plus zusammenführt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, die Studiengänge erneut inhaltlich und strukturell an die neuen Erfordernisse anzupassen. Beim Masterstudium für das Lehramt Realschule plus werden entsprechend den Landesvorgaben drei Semester an der Universität studiert und weitere 30 LP aus dem folgenden Vorbereitungsdienst anerkannt.

Die Universität Trier verfolgt zudem das Ziel, ihre Internationalisierung weiterhin auszubauen. Hierzu arbeitet sie gemäß einer Internationalisierungsstrategie, die sich auf die vier Bereiche „Forschung“, „Partnerschaften und Austauschprogramme“, „Studium und Lehre“ und „Employability“ konzentriert.

1.2 Curriculare Rahmenvorgaben

An der Universität Trier werden Bachelor- und Masterstudiengänge in Form von Kern-, Haupt- und Nebenfächern angeboten. Auf diese Weise ist ein System etabliert worden, das sowohl Ein-Fach- als auch Zwei-Fach-Systeme vorsieht, die aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehen. Der jeweilig zu erwerbende akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Im Falle von Lehramtsstudiengängen werden zwei Fächer mit bildungswissenschaftlichen Inhalten kombiniert.

Das Ein-Fach-System umfasst 180 LP während der Bachelor- und 120 LP in der Masterphase. Für Hauptfächer werden in den gleichen Intervallen 120 und 80 LP veranschlagt, für Nebenfächer 60 und 40 LP. Im Bachelorstudium auf Lehramt werden je Fach 65 LP plus 10 LP für die Bachelorarbeit sowie 30 LP für Bildungswissenschaften und 10 LP für Praktika vergeben. Der Masterstudiengang Lehramt Gymnasien verbucht je Fach 42 LP plus 20 LP für die Masterarbeit sowie 12

LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum, für den Masterstudiengang Lehramt Realschule plus sind je Fach 23 LP plus 16 LP für die Masterarbeit sowie 24 LP für die Bildungswissenschaften und 4 LP für ein Praktikum vorgesehen. Die Regelstudienzeiten für Bachelorstudiengänge liegen bei sechs, für Masterstudiengänge bei vier Semestern.

Das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der Universität Trier wird systempolyvalent verwendet, um den Studierenden möglichst viele Kombinationsmöglichkeiten zu bieten. Über verschiedene organisatorische Strukturmaßnahmen können laut Hochschule in allen möglichen Kombinationen die Pflichtveranstaltungen kollisionsfrei realisiert werden.

Bewertung

Mit der allgemein verbindlichen, nach vorgegebenen Leistungspunkten erfolgten Aufteilung der Studiengänge in Kern-, Haupt- und Nebenfachstudien hat die Universität Trier ein flexibles System geschaffen, das es den einzelnen Fächern erlaubt, den unterschiedlichen Interessen der Studierenden an den einzelnen Fächern gerecht zu werden, den Studierenden die größtmöglichen Kombinationsmöglichkeiten zu gewähren und auf die Ausdifferenzierung der Bachelorstudiengänge in den verschiedenen Fächern zu reagieren, die immer wieder bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen Schwierigkeiten macht. Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Studiengängen ist nachvollziehbar und entspricht bei den Haupt- und Nebenfachstudien den Usancen. Dasselbe gilt für die Zuweisung der Leistungspunkte in den Lehramtsstudiengängen, die den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen. Der festgeschriebene Anteil der Bildungswissenschaften an den Lehramtsstudiengängen setzt ebenfalls die Regelungen des Landes um und gleiches gilt für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile, die den vom Land verabschiedeten Curricularen Standards entsprechen.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene, auch lehramtsspezifische Einrichtungen auf zentraler und dezentraler Ebene vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt und es werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen durch zentrale Universitätsstellen angeboten.

Die Prüfungsverwaltung obliegt dem zentralen Prüfungsamt. Zur administrativen Prüfungs- und Studienverwaltung wurde ein web-basiertes System eingeführt, das neben der An- und Abmeldung auch verschiedene weitere Aspekte, wie Veranstaltungs- und Raumplanung abdeckt.

Um die kombinatorischen Studiengänge ohne Überschneidungen studierbar zu machen, gibt es zum einen eine Normleistungspunkteverteilung. Zum anderen stimmen sich die Fächer bei häufig gewählten Kombinationen nach Darstellung im Antrag ab, bei selteneren Kombinationen werden individuelle Lösungen gesucht. Zudem können Vorlesungen zum Teil auch über Streams im Internet rezipiert werden. Für die Lehramtsstudiengänge hat das Zentrum für Lehrerbildung ein Zeitfenster-Modell entwickelt.

Bewertung

Den Studierenden stehen auf Hochschulebene durch die Zentrale Studienberatung genügend Beratungsangebote und Informationen zur Verfügung. Mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) haben die Lehramtsstudierenden eine zentrale Institution, bei der sie sowohl Beratung als auch Informationen zum Studium und den Praktika finden. Die Aufgabenteilung zwischen Zentraler Studienberatung, ZfL und den Fachstudienberatern ist klar geregelt und für die Studierenden einsichtig.

Studierende mit Behinderung können sich an den Behindertenbeauftragten in der zentralen Studienberatung wenden.

Die Veranstaltungs- und Raumplanung sichert im Zusammenspiel mit einem Zeitfenstermodell die Überschneidungsfreiheit für häufig gewählte Kombinationen. Für seltenere Fächerkombinationen wird durch Einzelfallregelungen ein möglichst reibungsloser Studienverlauf sichergestellt.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass das webbasierte System zur Studien- und Prüfungsverwaltung noch verbesserungsbedürftig ist, da es u.a. zur falschen Verbuchung von Noten komme. Zudem wäre es wünschenswert, wenn auch die EDV der Theologischen Fakultät in das System der Universität Trier überführt würde und die Zuständigkeiten zwischen zentralem Prüfungsamt und dem der theologischen Fakultät eindeutig und auch nach außen transparent geregelt wären.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, welche die Lissabon-Konvention berücksichtigen, sind in den Prüfungsordnungen verankert. Studienverlaufspläne, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Internet auf den Seiten der Universität Trier und der Theologischen Fakultät einsehbar.

1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung soll an der Universität Trier durch verschiedene Evaluationen gewährleistet werden, denen die Einheit von Forschung und Lehre als zentrale Leitidee und Qualitätskriterium zugrunde liegen. Das Verfahren ist durch zentrale Leitlinien und eine Teilgrundordnung für Qualitätssicherung geregelt. Ihr Ziel ist es, Stärken und Schwächen der jeweilig evaluierten Einheit herauszustellen und so konkrete Anregungen zur Weiterentwicklung zu geben. Analyse und Bewertung werden sowohl durch Selbsteinschätzung als auch externe Fachbegutachtung durchgeführt. Die gewonnenen Informationen dienen sowohl der internen, als auch der externen Rechenschaftslegung. Es werden in unterschiedlichen Turnus drei verschiedene Evaluationsformen eingesetzt.

Alle fünf bis sieben Jahre muss sich jede wissenschaftliche Einheit einer Systemevaluation von Forschung und Lehre unterziehen. Ihre Durchführung erfolgt dabei in Verantwortung der zu evaluierenden Einheit und unter Rückgriff auf externe Gutachter. Sie dient der Identifikation von Stärken und Schwachstellen und soll den Wettbewerb innerhalb eines Faches anregen.

Seit Sommersemester 2010 werden regelmäßig die Lehrveranstaltungen eines Studienganges durch die teilnehmenden Studierenden evaluiert. Die Basis der Befragung bildet dabei ein universitätseinheitlicher, aber durch für Fächer und Einrichtungen erweiterbarer Fragebogen. Auf diesem Weg erhobene Daten werden hochschulintern veröffentlicht und dienen neben der kurzfristigen Steuerung von Lehrprozessen auch als Datenbasis für die Systemevaluation.

Darüber hinaus soll eine Absolventenbefragung in verschiedenen Stufen Informationen über die Phasen des Studienaustauschs und Berufseingangs liefern und schließlich Rückmeldung darüber geben, inwiefern das Studium auf den beruflichen Werdegang vorbereitet habe.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Die Universität arbeitet an der Erhebung von statischen Daten über die Studierenden, die bisher noch nicht sehr aussagekräftig sind. Die hierfür zugrundeliegenden Konzepte erscheinen jedoch weitgehend angemessen, die mit ihnen verbundenen Ziele zu erreichen.

Die Hochschule sieht sich zudem Kürzungen seitens des Landes gegenüber. Die Situation der Theologischen Fakultät ist besser, da sie weitgehend vom Bistum finanziert und damit von Landeszuschüssen unabhängig ist. So können dort Einschnitte in die Stellenstruktur in den nächsten

Jahren vermieden werden, wohingegen sie an der Universität real drohen. Betroffen ist davon insbesondere die Kunstgeschichte, indes erst zum Ende des Reakkreditierungszeitraums. Das Kunstgeschichtliche Institut ist aufgefordert, ein tragfähiges Entwicklungskonzept vorzulegen, auf dessen Grundlage unter Umständen die dritte Professur sichergestellt werden kann. Deutliche Einschnitte sind indes im Bereich für den Mittelbau festgeschrieben. Die Wiederbesetzungen der Professuren der Geschichte sind gewährleistet.

Vor dem Hintergrund dieser Unwägbarkeiten der finanziellen Situation der Hochschule in den nächsten Jahren ist die Mittelvergabe intern aber klar geregelt, so dass auch eine Planbarkeit für die einzelnen Institute gewährleistet erscheint.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Geschichte

2.1.1 Profil und Ziele

Die (Teil-)Studiengänge „Geschichte“ haben das Ziel, Kenntnisse über den Geschichtsverlauf in verschiedenen Epochen und Kulturen zu vermitteln, über den Stellenwert historischen Denkens in der heutigen Gesellschaft aufzuklären sowie Fertigkeiten im methodisch und theoretisch orientierten Umgang mit Quellenmaterialien zu schulen. Die Studierenden sollen hierfür exemplarisch zu einem methodisch geleiteten Umgang mit fachspezifischen Darstellungen und historischen Quellen geführt werden. Im lehramtsbezogenen Studium soll die nationale Geschichte im Vordergrund stehen, um die Studierenden für die Pflege des historischen Gedächtnisses der gegenwärtigen Gesellschaft zu qualifizieren.

Die Auseinandersetzung mit vergangener Gegenwart soll dabei den Blick der Studierenden für gesellschaftliche und ethische Problemfelder schärfen und dadurch zu zivilgesellschaftlichem Engagement beitragen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit befördern.

Ein Studium im Ausland ist möglich. Hierfür werden neben verschiedenen Angeboten im Rahmen des ERASMUS-Programmes auch Kooperationen mit Universitäten in Jerusalem und Paris angeboten. Verschiedentlich werden durch Gast-Dozenten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. Der Anteil ausländischer Studierender variiert zwischen 5% und 20%.

Der Zugang zum Studium ist an keine spezifischen Voraussetzungen geknüpft. Inhaltlich ist die Wahl der Epochenmodule zu Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte an Sprachkenntnisse in Latein gebunden. Diese werden fachintern überprüft. Der Zugang zum gymnasialen Masterstudium setzt das Latinum voraus.

Veränderungen an den Studiengängen wurden im Bereich des Prüfungssystems durchgeführt, das sich in Zukunft stärker an den beruflichen Tätigkeiten von Historikern orientieren soll.

Bewertung

Die Bachelorstudiengänge für Lehramt Realschulen plus und an Gymnasien im Fach „Geschichte“ als auch das anschließende Masterprogramm verfolgen im Kern ein Bündel von aufeinander abgestimmten Zielen, die sich ebenso aus dem Selbstverständnis der heutigen Geschichtswissenschaft wie aus den Anforderungen an die Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer ergeben, so wie sie die Curricularen Standards für Rheinland-Pfalz vorschreiben. Dabei werden sowohl das Orientierungswissen, das aus der reflektierten Beschäftigung mit der Vergangenheit gewonnen werden kann, als auch das kritische Methodenbewusstsein als Grundlagen einer umfassenden historischen Bildung verstanden, in der sich vernetztes Wissen, historisches Denken und Geschichtsbewusstsein verbinden. Damit einhergehend werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Hierbei können sie besonders stark von den vielen Forschungsverbänden profitieren, in denen die Trierer Historiker verankert sind.

Dass der kombinatorische Studiengang nunmehr auch die Möglichkeit bietet, Geschichte als Kernfach zu studieren, dürfte die Chancen der Universität Trier erhöhen, neue Studierende von anderen Universitäten für den Master zu gewinnen. Mit dem zusätzlich eingeführten Aufbaumodul Praxis gewinnt dieser Studiengang auch ein sinnvolles Alleinstellungsmerkmal gegenüber dem ansonsten identischen und ressourcenneutralen Hauptfachstudium.

Die Chancen der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Geschichte als Kernfach oder Hauptfach am Arbeitsmarkt werden mit Sicherheit dadurch erhöht, dass im Unterschied zu vielen anderen Masterprogrammen ein allgemeiner forschungsorientierter Master in Geschichte angeboten wird, der den Absolventinnen und Absolventen mit Kernkompetenzen in nahezu allen Epochen und Bereichen der Geschichte ausstattet. Indem die Studienprogramme auf einen problemorientierten Umgang mit der Vergangenheit abzielen und gerade mit den Modulen, die übergreifende Fragen oder Themen im Längsschnitt verfolgen, aktuelle Fragen in historischer Perspektive behandelt werden, laden sie zur kritischen Auseinandersetzung mit der Gegenwart ein und können so auch das zivilgesellschaftliche Engagement fördern. Dass auf diesem Weg, aber ebenso durch die erstrebte Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Urteilen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gestärkt wird, liegt auf der Hand. In jeder Hinsicht als positiv zu bewerten ist auch die Möglichkeit für die Studierenden ein Auslandssemester sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium absolvieren zu können. Auch wenn es dafür keine besonderen curricularen Vorgaben gibt, so zeigte sich im Gespräch, dass die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen kein Problem darstellt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die verschiedenen Studiengänge entsprechen den üblichen Standards. Sie sind in der Prüfungsordnung von 2009 resp. von 2011, im Falle des Masterstudienganges „Geschichte“ im Kernfach von 2013, veröffentlicht. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden, die die geforderten Sprachvoraussetzungen nicht mitbringen, wurde von den bei der Befragung befragten Studierenden als hoch, aber letztlich zumutbar bewertet.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der neue Masterstudiengang für das Lehramt an der Realschule plus um ein Modul gegenüber dem vorherigen Studiengang (Lehramt an Realschulen) erweitert wurde, das die Studierenden mit Themen der Geografie und der Sozialkunde bekannt macht, was angesichts des Umstands, dass an Integrierten Gesamtschulen und an einem Teil der Realschulen plus das Bereichsfach Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde) unterrichtet wird, erforderlich ist.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Module der (Teil-)Studiengänge „Geschichte“ orientieren sich weitgehend an der Regelgröße von 10 LP. Hierdurch soll ein Studienstandortwechsel an allen Semesterenden ermöglicht werden, als Mobilitätsfenster werden das fünfte Bachelor- und dritte Mastersemester empfohlen. In allen Curricula sind auf inhaltlicher Ebene wahlpflichtige Elemente integriert.

Die **Bachelorstudiengänge** sehen in den ersten Semestern neben einem Modul zu methodischen und theoretischen Grundlagen verschiedene epochenspezifische Module vor, die den größten Anteil am Studium ausmachen. Im fortgeschrittenen Studium sind kulturräumlich und globalgeschichtlich orientierte Zusammenhänge angedacht. Das Studium des Hauptfaches „Geschichte“ umfasst zudem verschiedene Module zur berufspraktischen Qualifizierung.

Die **Masterstudiengänge** setzen sich aus einer der Wahlpflicht unterliegenden Anzahl epochenspezifischer Vertiefungsmodule zusammen. Hinzu kommen methodisch orientierte Module, die übergreifende Fragen, internationale Geschichte und Hilfswissenschaften thematisieren sollen. Kern-, Haupt- und Nebenfach unterscheiden sich dabei hinsichtlich Zahl und Umfang der jeweils zu belegenden Module.

Das **lehramtspezifische** Studium greift systempolyvalent auf die fachspezifischen Angebote zurück. Verschiedene Didaktikmodule sind zeitnah zu den Schulpraktika lokalisiert. Unterschiede weist nur das Studium für Realschulen plus auf, das im Masterstudiengang im Rahmen der epochenspezifischen Vertiefung kein Oberseminar vorsieht.

Bewertung

Die Curricula der einzelnen Studiengänge im Fach Geschichte sind so aufgebaut, dass mit ihnen die anspruchsvollen Ziele der Studienprogramme realisiert werden können. Werden im Bachelorstudium in allen vorliegenden Studiengängen vor allem die methodischen Grundlagen für ein alle Epochen umfassendes Geschichtsstudium gelegt und ein breites Orientierungs- und exemplarisches Fachwissen vermittelt, so stehen die Masterstudien im Zeichen des forschenden Lernens und fördern mit der Konzentration auf seminaristische Veranstaltungsformen die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung der Studierenden mit den Quellen und der darauf aufbauenden Forschung. Besonders sinnvoll erscheinen die Maßnahmen, die die fachliche Gleichstellung der Lehramtskandidaten mit den Absolventen der fachwissenschaftlichen Studiengänge sicherstellen. So sehen viele Module in den Lehramtsstudiengängen nicht anders aus als in den rein fachbezogenen Studiengängen und vermitteln dasselbe Fundament an Kenntnissen und Fertigkeiten. Auch die Ausrichtung des Curriculums für beide Lehramtsstudiengänge an der Saarbrücker KMK-Erklärung von 2008, womit alle Epochen der Geschichte zum Gegenstand des Studiums werden, trägt entscheidend dazu bei. Diese Orientierung der Studienprogramme an einem gemeinsamen fachlichen Kerncurriculum ist aus zwei Gründen von hohem Wert: zum einen steigt so die Chance der Studierenden im Lehramt, bei denen inzwischen, wie auch die Hochschulleitung bemerkte, mehr Studierende ausgebildet werden, als spätere Plätze im Referendariat verfügbar sind, später in anderen Berufsfeldern als Historiker zu reüssieren, und zum zweiten wird auf diese Weise für Lehramtsstudierende der Weg zur Promotion offengehalten, wovon letztlich auch die Schulen profitieren.

Das gilt auch für die überfachlichen Qualifikationen, die durch die unterschiedlichen Lehrformate, Prüfungsformen und Studienleistungen vermittelt werden sollen. Dazu zählen bspw. die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, zur Teamarbeit, zum zielorientierten Medieneinsatz oder zur adressatenorientierten mündlichen wie schriftlichen Präsentation von Inhalten.

Welche Prüfungs- und Studienleistungen in den jeweiligen Modulen respektive Veranstaltungen zu erbringen sind, ist in den Modulhandbüchern verzeichnet. Indem sie in das Lehrverwaltungssystem LSF aufgenommen werden, ist dafür Sorge getragen, dass die Studierenden sich jederzeit über ihren Studienverlauf und die zu erwartenden Anforderungen informieren können. Dass eigens eine bestimmte Person damit beauftragt ist, bei Bedarf die Daten zu aktualisieren, ist äußerst sinnvoll.

So schlüssig auch die Studiengänge und ihre Curricula im Einzelnen und im Zusammenhang erscheinen, so gibt es doch in einem Punkt deutliche Schwächen, nämlich bei den Prüfungsformen. Hier muss deutlicher zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterscheiden werden, wobei eine deutliche Gewichtung vorzunehmen ist, da die Prüfungsleistungen die Abschlussprüfung des Moduls darstellen und dementsprechend auch einen anderen workload aufzuweisen haben. (Monitum 3) Wenn im Aufbaumodul ‚Historische Hilfswissenschaften...‘ des Masterteilstudienganges Hauptfach Geschichte eine Klausur die Prüfungsleistung darstellen soll, dann müssen die Klausuren, die in den epochenspezifischen Aufbaumodulen als Studienleistungen dienen sollen, einen anderen Charakter besitzen, also entweder die Form einer Kurzklausur oder einer halbstündigen Probeübersetzung besitzen. Oder man muss in der Modulabschlussprüfung die kleine Hausarbeit mit der Klausur koppeln, aber auch dann wäre dieser Klausur ein anderer Zeitwert zuzuschreiben als im Aufbaumodul ‚Historische Hilfswissenschaft...‘. Dasselbe gilt für die Basismodule, in denen neben der Prüfungsleistung des Essays eine Klausur als optionale Studienleistung erscheint, wobei auf diesen Terminus am besten ganz verzichtet wird, da er nur für

Konfusion sorgt. Die fehlende Differenzierung ist auch in den Lehramtsstudiengängen zu beobachten, wo sogar ein- und dieselbe Prüfungsform, nämlich die kleine Hausarbeit, einmal als Prüfungs- und einmal als Studienleistung in ein- und demselben Modul erscheint (epochenspezifische Aufbaumodule). Sofern die Studienleistungen deutlicher von den Prüfungsleistungen abgehoben werden, ist gegen sie auch in ihrer Menge nichts einzuwenden, da nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass in den einzelnen Veranstaltungen auch die anvisierten Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden. Das gilt umso mehr, als sich die Studierenden nicht über eine zu hohe Prüfungsbelastung beklagt haben. Was sie aber zurecht moniert haben, ist der Umstand, dass der Übergang zur Modulabschlussprüfung dazu führt, dass man weniger Prüfungen als zuvor hat, dafür aber die Noten mehr Gewicht bei der Endnote besitzen und somit schon bei einer schlechteren Prüfung in einem Modul am Ende des Studium keine sehr gute Note mehr erreicht werden kann. Da gerade aber in der Anfangsphase des Studiums auch sehr gute Studierende schon einmal eine schlechte Hausarbeit oder Klausur schreiben und gerade zu Beginn des Studiums der Notendruck eher kontraproduktiv wirkt, wäre es nicht nur sinnvoll, sondern fast schon notwendig, die Anzahl der Modulabschlussprüfungen, die in die Endnote eingehen, auf 4 oder 5 zu begrenzen, und es den Studierenden freizustellen, welche Module sie sich anrechnen lassen wollen. (Monitum 2)

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Zur Planung, Organisation und Durchführung der Module wurden Beauftragte ernannt. Interne Absprache und Koordination werden durch die Geschäftsführung und ein Forum des Faches realisiert, bevor der Fachbereichsrat das Lehrangebot letztgültig beschließt. Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und wird bei Bedarf aktualisiert. Zur besseren Gewährleistung des Überganges zwischen Bachelor- und Masterstudium ist ein „Master auf Probe“ etabliert worden.

Neben den oben genannten Beratungsmaßnahmen bietet das Fach verschiedene Angebote zur Information und Orientierung vor dem Studium und ein Mentorenprogramm der Lehrenden an.

Die Prüfungsordnung sieht schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen vor, die durch die Modulhandbücher in Referate, Präsentationen, Essays, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und Klausuren differenziert wird. Ein Kriterienkatalog mit Bewertungsstandards ist fixiert und soll zur Vergleichbarkeit der Prüfungen beitragen.

Die Rückmeldungen der Studierenden kritisierten vornehmlich Randbedingungen des Studiums, bspw. die Raumsituation oder Flexibilität der Prüfungsorganisation. Der veranschlagte Workload wird sowohl im fachbezogenen, als auch lehramtspezifischen Studium als realistisch eingeschätzt, fußt aber laut Hochschule noch nicht auf einer validen Datengrundlage. 78% der Studierenden konnten ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Etwa ein Drittel der Immatrikulierten bricht das Studium ab. Die Gründe hierfür sind laut Hochschule vielfältig.

Der Großteil der Studierenden stammt aus Rheinland-Pfalz oder benachbarten Bundesländern. Etwa zwei Drittel entscheiden sich für ein Studium auf Lehramt.

Bewertung

Durch die stattfindenden Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums und die Fachstudienberatung werden die Studierenden nach ihrem jeweiligen Bedarf beraten und informiert.

Eine evidenzbasierte Workloadprüfung wurde bisher nicht für alle (Teil-)Studiengänge durchgeführt. Auch wenn die Lehrenden und Studierenden bei der Begehung den veranschlagten Workload als weitestgehend realistisch einschätzten, erscheint eine Workloadbefragung aller Studierenden im Sinne der Qualitätssicherung und Studierbarkeit als sinnvoll.

Die Praxismodule wurden mit Leistungspunkten versehen. Alle Module können jedoch meist nur mit mehreren (drei und mehr) Prüfungs- und Studienleistungen abgeschlossen werden. Bei der Begehung entstand der Eindruck, dass im Fachbereich Geschichte veranstaltungs- und nicht modulbezogen geprüft wird. Die Mehrheit der Gutachtergruppe fand diese Prüfungsdichte angemessen, dennoch sei nachdrücklich auf den Zweifel hingewiesen, dass sich veranstaltungsorientierte Prüfungen dieses Musters im Sinne der Studierbarkeit und im Sinne eines Prüfens anhand der im Modul zu erwerbenden Kompetenzen gestalten.

Die Prüfungsformen und deren Spektrum sind für das Studium der Geschichte geeignet. Die Anforderungen für bestimmte Prüfungsformen waren den Studierenden allerdings nicht klar und sollten epochenspezifisch näher bestimmt werden.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge sollen für Tätigkeitsfelder qualifizieren, die Tradierung und Pflege des kulturellen Gedächtnisses sowie der Wissensaneignung und -vermittlung zum Gegenstand haben. Im Speziellen wird dabei an Beschäftigung in Museen, Archiven, der Öffentlichkeitsarbeit oder Erwachsenenbildung gedacht. Das lehramtsspezifische Studium soll zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes am jeweilig anvisierten Schultypus befähigen.

Verschiedene Maßnahmen zum berufsnahe oder weitergehenden Kompetenzerwerb sind fest im Curriculum vorgesehen. Über den Kontakt zu Absolventen in Leitungspositionen verschiedener Unternehmen und Institutionen konnte eine Praktikumsbörse eingerichtet werden.

Bewertung

Die Ausrichtung des Faches Geschichte entspricht dem universitären Ziel der Employability. Die quellen- bzw. forschungsorientierten Angebote schulen die Studierenden im Umgang mit und im Auswerten von Akten und Archivalien. Ferner erlernen sie den zweckbezogenen Umgang mit anderen Datenbanken. Sie werden zum abwägenden historischen Denken befähigt. Die geforderten Textanalysen verbessern auch ihren Umgang mit der deutschen Sprache. Die von externen Praktikern angebotenen Projektseminare, Ausstellungspraktika und die Kooperation mit Kultureinrichtungen verschiedener Gattungen gewährleisten qualifizierte Abschlüsse – die unabdingbare Voraussetzung für die berufliche Laufbahn in Museen und Archiven, in der Öffentlichkeitsarbeit und Erwachsenenbildung.

Der Erfolg bestätigt den eingeschlagenen Weg: Von 18 Studierenden haben gemäß Aussage am 23.4.2013 14 mit dem Bachelor abgeschlossen. Alle streben den Master of Arts an, die wiederum alle als befähigt eingestuft werden können, eine Promotion anzustreben. Dies bietet optimale Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Wissenschaft und Forschung.

Für das lehramtsspezifische Studium gelten die oben angeführten Aussagen ebenfalls. Die obligatorischen Schulpraktika werden durch verschiedene Didaktikmodule ergänzt. Die Erfahrungen aus den Praktika werden rückgekoppelt und auf bildungswissenschaftlicher Basis diskutiert. Die Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik würde die Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis jedoch sicherlich noch verbessern. (Monitum 1)

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Angebot der Studiengänge ist auf eine Zahl von etwa 150 Studierenden pro Jahr ausgelegt. An der Durchführung sind neun Professuren und verschiedene Mitarbeiterstellen beteiligt. Drei Professuren müssen im Zeitraum der Reakkreditierung neu ausgeschrieben werden. Die Wiederbesetzung ist laut Hochschule beabsichtigt. Lehraufträge werden regelmäßig zur Ergänzung des

Lehrangebotes eingesetzt. Der Großteil der angebotenen Module und Lehrveranstaltungen wird polyvalent für andere Studiengänge verwendet.

Sächliche und räumliche Mittel sind vorhanden. Für Exkursionen ist ein gesondertes Budget vorgesehen.

Bewertung

Grundsätzlich scheint das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden die forschungsnahe Lehre zu ermöglichen. Von studentischer Seite wurde denn auch keine Kritik an zu großen oder zu wenigen Veranstaltungen geäußert, nur vereinzelt seien Veranstaltungen überfüllt. Da die Universitätsleitung die schnelle Wiederbesetzung der offenen Professorenstellen zugesagt hat, ist auch für die kommenden Jahre nicht mit Engpässen zu rechnen. Angesichts des Gewichtes, das die Fachdidaktik in den Lehramtsstudiengängen besitzt, sollte allerdings geprüft werden, inwiefern sich eine zusätzliche Professur für Fachdidaktik einrichten lässt. (Monitum 1) Auch wenn es die Ressourcen des Faches nicht berührt, so sei zu guter Letzt darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der notwendigen Sprachvoraussetzungen erhöht werden könnte, wenn mehr Sprachkurse angeboten werden oder zumindest durch organisatorische Veränderungen den Erstsemestern die Teilnahme garantiert werden kann.

2.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Kunstgeschichte

2.2.1 Profil und Ziele

In den (Teil-)Studiengängen „Kunstgeschichte“ werden die geschichtlichen Entstehungs- und Funktionszusammenhänge, material- und kunsttechnische, form- und bedeutungsgenerierende Werkprozesse und die Wirkungsgeschichte von künstlerischer Arbeit thematisiert. Hierzu sollen die Studierenden zum Sachgerechten Umgang mit Originalen befähigt und die gängigen Verfahren ihrer Sicherung, konservatorischen Dokumentation und Vermittlung im Kontext vermittelt werden.

Anhand der Auseinandersetzung mit Medien, historischen Kontexten und Funktionen sollen die Fähigkeiten zu kritischer Urteilsbildung und Findung alternativer Lösungswege geschult werden.

Ein Studium im Ausland ist möglich. Den Studierenden werden hierfür verschiedene Angebote gemacht, wie bspw. mehrere Partneruniversitäten im Rahmen des ERASMUS-Programmes. Der Anteil ausländischer Studierenden liegt bei bis zu 25%. Diese stammen vornehmlich aus Luxemburg und verschiedenen asiatischen Ländern.

Der Zugang zu den Bachelorstudiengängen ist an keine Voraussetzungen geknüpft. Bis zum fünften Fachsemester müssen jedoch Lateinkenntnisse nachgewiesen werden. Der Zugang zu den Masterstudiengängen setzt das Latinum voraus. In den Curricula sind Module vorgesehen, die für den Erwerb von Sprachkenntnissen verwendet werden können.

An den Programmen wurden verschiedene Veränderungen vorgenommen. Diese hatten zum Ziel, sich stärker an den Vorgaben des Trierer Modelles zu orientieren und den Bereich der Zugangsvoraussetzungen zu flexibilisieren. Einige resultierten aus der Erfüllung der Empfehlungen der Erstakkreditierung.

Bewertung

Das Kunstgeschichtliche Institut besitzt ein klares Profil, das durch die Veränderungen der Studienordnung und insbesondere durch die Kooperation mit der Fachhochschule Trier noch weiter geschärft werden konnte. Das Institut hat auf die Schwierigkeiten reagiert, die sich aus der ursprünglichen Studienordnung ergaben.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die **Bachelorteilstudiengänge** umfassen in den ersten Semestern Propädeutika und verschiedene epochenspezifische Module, die durch Module zur Vermittlung von berufspraktischen Kompetenzen und für Exkursionen ergänzt werden. Im fünften und sechsten Semester sind neben der Abschlussarbeit Module zur methodisch orientierten und epochenübergreifenden Arbeit lokalisiert. Im Nebenfach entfallen die explizit berufsbezogenen und methodischen Module.

Die **Masterstudiengänge** setzen sich im Kern aus Modulen zur Schärfung der epochen- und gattungsspezifischen Kenntnisse zusammen. Verschiedene Angebote zur Berufspraxis, Denkmalpflege und Museologie sollen dieses Curriculum im Kernfach ergänzen. Vor Abschluss des Studiums sind Module zur kunstwissenschaftlichen und methodischen Profilierung vorgesehen.

In allen Studiengängen kann die Reihenfolge der zu belegenden epochenspezifischen Module weitgehend durch die Studierenden selbst bestimmt werden. Der Anteil explizit der Wahlpflicht unterliegender Angebote liegt bei 13%. Mobilitätsfenster befinden sich in den Bachelorstudiengängen nach dem vierten, in den Masterstudiengängen nach dem zweiten Semester.

Bewertung

Die Curricula erscheinen angemessen, um die anvisierten Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings müssen die Modulhandbücher etwas konziser gestaltet werden, um Verwirrungen seitens der Studierenden zu vermeiden. Sie müssen die jeweils konkret anvisierten Formen der Modulprüfungen anführen und um optionale „kann“-Bestimmungen bereinigt werden. (Monitum 4)

Das Institut gibt nur wenige Fächer zur Kombination mit der Kunstgeschichte an, bei denen eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet ist. Es entsteht der Eindruck einer konservativen Ausrichtung des Instituts, die weder den Anforderungen an die universitäre Lehre noch dem Selbstverständnis des Instituts entspricht. Weitere Fächer, insbesondere auch Fächer, die unter dem Gesichtspunkt einer Berufsorientierung von Interesse sind, könnten in die Liste aufgenommen werden, um das Profil zu schärfen. In diesen Fällen sollte sich dann auch um eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote bemüht werden.

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Zur Organisation des Lehrbetriebes wurden Modulbeauftragte und ein Studiengangsbeauftragter ernannt. Weitergehende Koordinationsfunktionen übernimmt eine semesterweise stattfindende Fachkonferenz. Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und wird bei Bedarf aktualisiert.

Über die oben angesprochenen zentralen Angebote hinaus finden verschiedene Vorkurse und Informationsveranstaltungen vor Studienbeginn statt.

Die Prüfungsordnung sieht an Prüfungsformen unter anderem Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios und Hausarbeiten vor.

Die Validität des veranschlagten Workloads hat sich laut Hochschule erwiesen, Schwierigkeiten seien vornehmlich in den ersten Semestern aufgetreten. Etwa 50% der ersten Studierendenkohorte konnte innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Die Verbleibsquote liegt bei etwa 70%

Bewertung

Durch den stattfindenden Vorkurs und die Beratungsgespräche zu Beginn des Studiums sowie die Fachstudienberatung werden die Studierenden nach ihrem jeweiligen Bedarf beraten und informiert.

Eine evidenzbasierte Workloaderhebung wurde bisher nicht durchgeführt. Auch wenn die Lehrenden und Studierenden bei der Begehung den veranschlagten Workload als weitestgehend

realistisch einschätzen, erscheint den Gutachtern eine Workloadbefragung aller Studierenden im Sinne der Qualitätssicherung und Studierbarkeit als sinnvoll.

Die Praxismodule wurden mit Leistungspunkten versehen. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Allerdings sollten die nicht zur Modulprüfung gehörenden, aber dennoch im Modulhandbuch aufgeführten Prüfungsformen gestrichen werden, zumal sie auch nach Auskunft der Lehrenden vor Ort keine Relevanz für die Modulprüfung haben.

Die Prüfungsformen, -dichte und die -organisation sind angemessen und geeignet, die erworbenen Kompetenzen zu überprüfen.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Kunstgeschichte“ sollen für Berufsfelder qualifiziert werden, in denen kulturelle Zusammenhänge mit historisch-kritischer Kompetenz zu erfassen und entsprechende Aufgaben der Fachinformation und –kommunikation im Mittelpunkt stehen. Dazu zählt die Hochschule Tätigkeiten in den Bereichen des Museums- und Ausstellungsmanagements, der Bau- und Denkmalpflege, den alten und neuen Medien oder dem Kultur- und Tourismusmanagement.

Verschiedene Module zur beruflichen Qualifikation sind curricular fixiert.

Bewertung

Praktika sind im Rahmen des Studiums der Kunstgeschichte verpflichtend. Damit ist eine grundsätzliche Berufsfeldorientierung während des Studiums gewährleistet. Zwei große Bereiche kristallisieren sich dabei heraus: die Denkmalpflege und das Ausstellungs- und Museumswesen. Die Universität und die Fachhochschule Trier stehen vor dem Abschluss eines Kooperationsvertrages, dem gemäß die Denkmalpflege profilbildend gestärkt werden wird. Im Bereich Ausstellungs- und Museumswesen sind die umfangreichen Kontakte der Lehrenden zu entsprechenden nationalen und internationalen Institutionen bemerkenswert. Allen Studierenden wird die Möglichkeit geboten, ihren Vorlieben entsprechende Praktikumsplätze zu erhalten – falls gewünscht auch in Paris und Florenz. Sehr praxisorientiert ist die Arbeit mit der universitätseigenen Grafiksammlung: Der Umgang mit Originalen wird eingeübt, das Konzipieren einer Grafikausstellung, das Verfassen anspruchsspezifischer Texte und das konkrete Aufbauen einer Ausstellung. Neben diesen für die Berufspraxis unabdingbaren Fertigkeiten werden auch die Teamfähigkeit und das Arbeiten unter Zeitdruck eingeübt. Allen Verantwortlichen ist bewusst, dass die berufliche Orientierung durch die Wahl des Nebenfachs beeinflusst wird.

Zurzeit verzeichnet die Universität 6 Studierende im Masterstudiengang. Dass die Promotion die wahrscheinlich optimale Voraussetzung für das Ergreifen eines qualifizierten Berufes in Wissenschaft und Forschung ist, kommunizieren die Lehrenden rechtzeitig.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studiengänge werden für bis zu 75 Studierende in den Bachelorstudiengängen und 15 bis 20 Studierende in den Masterstudiengängen angeboten. Die Durchführung obliegt 3 Professuren und 3,5 Mitarbeiterstellen, die teilweise im Zeitraum der Reakkreditierung neu besetzt werden müssen. Dies ist laut Hochschule beabsichtigt. Lehraufträge werden zur Stärkung des berufspraktischen Bezuges des Lehrangebotes eingesetzt. Einzelne Veranstaltungen werden polyvalent für andere Studiengänge angeboten, der überwiegende Teil wird aber spezifisch für die vorliegenden Programme verwendet.

Sächliche und räumliche Ausstattung sind vorhanden. Darüber hinaus existiert ein eigener Etat für Exkursionen.

Bewertung

Die bereits vollzogenen und für die nahe Zukunft in Aussicht gestellten Kürzungen im Mittelbau des Instituts sowie der drohende Verlust einer Professur zum 1.1.2020 gefährden den Erhalt des Kunstgeschichtlichen Instituts und die Durchführbarkeit der zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge. Kann die Professur noch unter Umständen mittels eines Konzeptes für die Zukunft des Instituts gerettet werden, so sieht es mit den Mittelbaustellen schwieriger aus. Der Wegfall der IT-Stelle kostet die Studiengänge etwa einige hochgradig berufsorientierende Angebote. Hier sollten Bemühungen gemacht werden, um wenigstens eine teilweise Rücknahme der drohenden Kürzungen oder einen Ausgleich zu erzielen. Wenn ein Studium in Trier auch langfristig auf angemessenem Niveau angeboten werden soll, darf die forschungsbasierte Lehre im Bereich Kunstgeschichte keinesfalls weiter reduziert werden. (Monitum 5)

2.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach katholische Theologie

2.3.1 Profil und Ziele

Die (Teil-)Studiengänge „katholische Theologie“, bzw. Religion sollen im Rahmen einer kritisch reflektierten Grundbildung Kenntnisse vermitteln, die zum Verständnis religiöser Denk-, Sprach-, Handlungs- und Lebensformen historischer und gegenwärtiger Kulturen beitragen. Hierzu sollen verschiedene bibliologische, kirchengeschichtliche, systematisch-theologische und philosophische Fragestellungen thematisiert werden.

Die Kenntnis einer kategorialen Ausprägung des Religiösen soll anhand verschiedener gesellschaftlicher und ethischer Aspekte Zugänge und Verständnis für andere christliche Konfessionen und Weltreligionen eröffnen. Auf diesem Weg sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, selbstverantwortlich handeln und solidarisch an der Gestaltung eines Zusammenlebens-Könnens aller Menschen mitwirken zu können.

Ein Studium im Ausland ist möglich. Hierfür stehen verschiedene Angebote im Rahmen des ERASMUS-Programmes zur Verfügung.

Der Zugang zum Studium setzt in allen Teilstudiengängen Lateinkenntnisse voraus. Im Falle des Lehramts auf Gymnasium kommen zudem Griechischkenntnisse hinzu. Sie müssen bis spätestens zum Ende des Bachelorstudiums nachgewiesen werden.

Veränderungen an den Studiengängen resultieren aus den veränderten Rahmenvorgaben für die lehramtsspezifischen Studiengänge.

Bewertung

Das Studienprogramm des Faches Katholische Theologie erfüllt die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele auf sehr gutem Niveau. Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge entsprechen uneingeschränkt den gängigen Standards wissenschaftlicher Theologie und sind auf das Ziel der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden hin konzipiert. Für die fachliche Beratung ist der Studiendekan zuständig, darüber hinaus existiert ein Mentorat, das auf allgemein studienbegleitende Themenfelder abzielt und den Studierenden die Orientierung erleichtern soll. Beide Stellen kooperieren eng miteinander.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Belastung der Studierenden ist in der Eingangsphase des Studiums wegen der Sprachkurse in Griechisch bzw. Latein, sofern diese Kenntnisse nicht mitgebracht werden, freilich recht hoch. Für das Teilstudium Lehramt an Realschulen plus wird das Latein verlangt. Für das Profil des Lehramtes an Realschulen plus, in dem der Realschul- wie der Hauptschulbezug zusammengeführt werden, ist das nicht vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter müssen deshalb im Teilstudiengang für das Lehr-

amt Realschulen plus anstelle des Latinums vertiefte Lateinkenntnisse gefordert werden (Monitum 6), wie dies die Curricularen Standards auch vorsehen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Alle Studiengänge „katholische Theologie“, bzw. Religion setzen sich aus Modulen zusammen, die am Anfang des Studiums vornehmlich die Grundlagen des christlichen Glaubens und dessen Entwicklung vermitteln sollen. Im fortgeschrittenen Studium werden mit differenziert biblischen, historischen, systematischen und praktischen Modulen stärker fachwissenschaftliche Akzente gesetzt. Didaktische Kompetenzen sind in den lehramtsorientierten Teilstudiengängen vornehmlich Gegenstand des Masterstudiums, sollen aber auch im Einführungsmodul grundlegend thematisiert werden.

Wahlpflichtige Elemente sind im Rahmen des Moduls „Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens“ vorgesehen.

Bewertung

Die Curricula sind stimmig aufgebaut. Alle Qualifikationsziele können mit den vorgesehenen Modulen erreicht werden. Der Kompetenzaufbau in fachwissenschaftlicher, fachübergreifender, fachdidaktischer und methodischer Hinsicht ist klar beschrieben und wird durch entsprechende Prüfungsformate gesichert. Problematisch erscheint das Prüfungsformat lediglich in Modul 1. Hier werden vier veranstaltungsbezogene Prüfungen verlangt. Man sollte diese hohe Zahl an Prüfungen reduzieren, indem die Prüfungen auf zwei stärker kompetenzorientierte Formate umgestellt werden. (Monitum 7) Zudem sollte die Verbindung der schulpraktischen Übungen mit den fachdidaktischen Veranstaltungen an der Universität mehr Aufmerksamkeit verdienen. Die Effekte der Schulpraktika sollten in den bestehenden Curricula rückgekoppelt werden, um die Studierenden besser auf die im späteren Berufsalltag auftretenden Probleme vorzubereiten. (Monitum 8)

KMK-Standards und Vorgaben des Landes sind eingehalten. Die Auflagen aus der ersten Akkreditierung sind erfüllt. Die Profilbildung der Masterstudiengänge gegenüber den Bachelorstudiengängen ist sehr gut dargestellt. Die Lehr-Lernformen sind angemessen. Die Curricula entsprechen den Anforderungen an die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in BA- und MA-Studiengängen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind

Das Modulhandbuch ist vollständig und in seiner jeweils aktuellen Version den Studierenden zugänglich. Alle Module sind dokumentiert. .

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Lehrorganisation obliegt den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem Studiengangsbeauftragten. Weitergehende Koordinationsfunktionen übernehmen Studiendekan und Fakultätskonferenz. Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und wird bei Bedarf durch den Studiendekan aktualisiert.

Neben den oben genannten, zentralen Angeboten zur Beratung werden verschiedene Veranstaltungsformate zur Information vor dem Studium vorgehalten. Zu Beginn jeden Wintersemesters werden zudem verschiedene Einführungsveranstaltungen abgehalten.

Die Prüfungsordnung sieht als Prüfungsformen Referate, Hausarbeiten, Portfolios, Klausuren und mündliche Prüfungen vor.

Der veranschlagte Workload konnte laut Hochschule weitgehend bestätigt werden. Als Problemzone wurde vor allem der Anfang des Studiums identifiziert, da viele Studierende Lateinkenntnis-

se nachzuholen hätten. Etwa zwei Drittel der ersten Jahrgangskohorte konnten das Studium in Regelstudienzeit abschließen

Bewertung

Durch die stattfindenden Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums und die Beratung des Studiendekans bzw. der Studiendekanin werden die Studierenden nach ihrem jeweiligen Bedarf beraten und informiert.

Es konnte festgestellt werden, dass die Studierenden insbesondere in den ersten Semestern den Workload als sehr hoch einschätzen. Dies hängt mit dem nachträglichen Erwerb zur Zulassung notwendiger fremdsprachlicher Kenntnisse in den ersten Semestern zusammen und wird durch die zusätzlich zur Modulprüfung geforderten „prüfungsrelevanten Studienleistungen“ verstärkt. Die große Zahl von Prüfungen zusätzlich zu den Modulprüfungen (prüfungsrelevante Studienleistungen) und deren Einbeziehung in die Modulnote wurde von den Studierenden kritisiert. Die Theologische Fakultät sei daher angehalten, in der Regel eine kompetenzorientierte Prüfung pro Modul durchführen und ihre Prüfungsordnungen und Modulhandbücher dahingehend überarbeiten.

Die Praxismodule wurden mit Leistungspunkten versehen. Die Prüfungsformen und deren Spektrum sind angemessen, wenn auch der hohe Anteil von Klausuren noch einmal überdacht werden könnte.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Ziel der Lehramtsstudiengänge ist die Befähigung zum Vorbereitungsdienst für das jeweilig anvisierte Lehramt. Im Nebenfach sollen die Studierenden für kirchlich-pastorale Tätigkeiten ebenso qualifiziert werden wie für eine Beschäftigung in Medien, Verlagen, Kulturmanagement oder Personalentwicklungsabteilungen von Unternehmen.

Bewertung

80 - 90 % der Studierenden streben den Lehrerberuf an. Die universitären Lehrangebote vermitteln eine kritisch reflektierte Grundausbildung, die Basis für dieses Tätigkeitsfeld. Der zu beobachtenden stärker werdenden Säkularität der Gesellschaft entspricht der Lehrstuhl u.a. durch interkulturelle Lehrangebote. Die obligatorischen Schulpraktika werden während der Vorbereitungsphase – Unterrichtsentwürfe – und in der Nachbereitungsphase mit den verantwortlichen Fachleitern des Studienseminars diskutiert und reflektiert. Bei der Berufsfeldorientierung spielt die Wahl des entsprechenden Hauptfaches eine erhebliche Rolle. Die Fächerkombination kann bei der Stellensuche ausschlaggebend sein.

Die Studierenden, die eine kirchlich-pastorale Tätigkeit oder eine in konfessionsgebundenen Verlagen, im Kulturmanagement oder in Personalentwicklungsabteilungen von Unternehmen anstreben, scheinen durch die fachlich qualifizierte Ausbildung, durch die Lage der Hochschule im Bistum und deren Vernetzung mit dem Bistum Trier gut dafür gerüstet zu sein.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Theologische Fakultät ist eine private Hochschule in der Trägerschaft der Diözese Trier. An der Durchführung der Studiengänge sind 15 Professuren beteiligt, von denen vier im Zeitraum der Reakkreditierung neu ausgeschrieben werden müssen. Es ist die Reduktion auf 13 Professuren geplant. Eine Kapazitätsprüfung des Rektorates der Theologischen Fakultät bestätigt ausreichend Lehrkapazität. Lehraufträge werden im Rahmen der sprachlichen Qualifikation eingesetzt. Das Lehrangebot und die Module sind zu etwa 40% polyvalent zu anderen theologischen Studiengängen der Fakultät.

Sächliche und räumliche Ausstattung sind vorhanden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung des Faches ist sehr gut. Die geplante Reduktion auf 13 Professuren ist abgewendet. Es lässt sich daher sagen, dass eine Lehre und Betreuung der Studierenden auf einem außergewöhnlich guten Niveau garantiert ist. Die sächliche Ausstattung, namentlich die Bibliotheksbestände, sind ebenfalls sehr gut.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geschichte**“ an der Universität Trier mit dem Abschluss „**Master of Arts**“, die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ als **Bachelor-Hauptfach**, **Bachelor-Nebenfach**, **Master-Hauptfach** und **Master-Nebenfach** im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Trier sowie die lehrerbildenden Teilstudiengänge „**Geschichte**“ für das **Lehramt Realschule plus** und das **Lehramt an Gymnasien** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

1. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich eine forschungsbasierte Fachdidaktik etablieren lässt.
2. Möglichkeiten für die Integration bewertungsfreier Leistungsphasen sollten geprüft werden.
3. Es muss stärker zwischen Studien- und Prüfungsleistungen differenziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunstgeschichte**“ an der Universität Trier mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ sowie die Teilstudiengänge „**Kunstgeschichte**“ als **Bachelor-Hauptfach**, **Bachelor-Nebenfach** und **Master-Nebenfach** im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Trier mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

4. Die Modulhandbücher müssen die jeweils konkret anvisierten Formen der Modulprüfungen ausweisen. Die entsprechenden Ausführungen sind um optionale „kann“-Bestimmungen zu bereinigen.
5. Um ein Studium auf angemessenem Niveau anbieten zu können, sollte die forschungsbasierte Lehre im Bereich Kunstgeschichte nicht weiter reduziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Katholische Theologie**“ als **Bachelor-Nebenfach** und **Master-Nebenfach** im Rahmen der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Trier sowie die lehrerbildenden Teilstudiengänge „**Katholische Religionslehre**“ für das **Lehramt an Gymnasien** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge die lehrerbildenden Teilstudiengänge „**Katholische Religionslehre**“ für das **Lehramt Realschule plus** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Teilstudiengang:

6. Anstelle des Latinums müssen im Teilstudium für das Lehramt Realschulen plus vertiefte Lateinkenntnisse gefordert werden.

Monita zu allen (Teil-)Studiengängen aus dem Fachgebiet katholische Theologie:

7. Anstelle von vier veranstaltungsbezogenen Prüfungen sollten im Modul 1 zwei kompetenzorientierte Prüfungen durchgeführt werden.
8. Die Effekte der Schulpraktika sollten in den bestehenden Curricula rückgekoppelt werden.